

American Football Verband Hessen e. V.

Der Verbandsvorstand Geschäftsstelle

AFV Hessen e. V., Postfach 1184, 63166 Obertshausen
An
Vereine im AFVH

c/o Anwaltskanzlei
Robert Huber

Postanschrift:
Postfach 1184
63166 Obertshausen

Hausanschrift:
Albert-Einstein-Straße 2
63179 Obertshausen

Telefon: (06104) 4099092
Telefax: (06104) 4099091

Finanzen des AFVH Zuwendungsprogramm 2020

Bei Antwort oder Zahlungen bitte angeben:

Sehr geehrte Football-Freundinnen und -Freunde,

Sachbearbeiter
Huber
26.11.2020

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die aktuelle finanzielle Situation des AFV Hessen informieren und auch darlegen, warum es dieses Jahr möglich ist, an Sie als Vereine auf breiter Front Zuschüsse auszukehren.

Vorbemerkung:

Die Finanzdaten werden, wie es in allen Vereinen und Verbänden üblich ist, allen Mitglieder (im Fall des AFVHs den Vereinen) rechtzeitig vor dem jeweiligen Verbandstag mit der Einladung zum Verbandstag zur Verfügung gestellt. Im Verbandstag hat jeder Delegierte die Möglichkeit, Fragen zu stellen und auf der Basis der gegebenen Auskünfte über den Jahresabschluss abzustimmen.

1. Der AFVH konnte sein Budget seit 1994 von 29 TEUR Einnahmen und 31 TEUR Ausgaben auf nunmehr stabil 130-140 TEUR Einnahmen bei 110-130 TEUR Ausgaben steigern. Dabei wurde nur in einem Jahr (2003) ein Verlust von 200 EUR ausgewiesen. Ansonsten konnten Überschüsse von bis zu 20 TEUR erzielt werden.

Möglich wurde dies im Wesentlichen durch das Einwerben von Zuschüssen und Zuwendungen von Landessportbund Hessen und Land Hessen.

Im Jahr 2020 wird der Anteil dieser Zuwendungen am Gesamtetat (Prognose) bei 80% liegen. Erwartet werden Zuwendungen in Höhe von 104 TEUR

American Football Verband Hessen e. V.

bei Gesamteinnahmen von 130 TEUR. Mit dieser Quote dürfte der AFV Hessen bundesweit unter allen Landesverbänden im AFVD eine Spitzenposition einnehmen. Dieser Erfolg bei der Einwerbung von Mitteln ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und nachhaltigen Arbeit des Vorstandes gegenüber den Funktionsträgern beim Land Hessen im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, sowie beim Landessportbund Hessen e. V. zu verdanken,.

2. Aufgrund dieser Finanzentwicklung hat der AFV Hessen inzwischen liquide Mittel von etwas mehr als einem Jahresetat angesammelt – als Reserve für schlechte Zeiten, um die Verbandsinfrastruktur auch ein Jahr lang ohne jegliche Einnahmen aufrechterhalten zu können. Etwas, was in der gegenwärtigen Situation uns allen jetzt zugutekommt.

3. Diese positive Finanzsituation konnte ohne Belastungen für unsere Mitgliedsvereine erreicht werden. Seit der Einführung von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 1996 mit damals 600 DM je aktiven Vereine, konnten dies stabil gehalten und im Jahr 2019 durch den Wegfall des Sonderbeitrags für Cheerleading von bisher 150 EUR sogar noch gesenkt werden.

Die Passgebühren sind seit 2013 mit 8 EUR stabil. Die damalige Erhöhung von 6 auf 8 EUR wurde zur Finanzierung einer Teilzeitstelle im Bereich der Passverwaltung verwendet. Inzwischen hat der AFVH für die Passstelle eine hauptamtliche Lösung mit 15 Wochen-Arbeitsstunden gefunden.

Gleichzeitig besteht seit Jahren ein Projektfonds, aus dem Vereine Zuschüsse für Sonderprojekte abrufen können. Zuletzt wurden dort die Vereine aus Giessen und Darmstadt für die Aufstellung von Damen-Mannschaften bezuschusst. Leider wird der Fonds von den Vereinen bei weitem nicht so genutzt, wie es möglich wäre. Hier wären mehr Anträge von den Vereinen wünschenswert.

4. Der AFV Hessen steht somit finanziell solide da. Aufgrund der negativen Folgen aufgrund der Beschränkungen durch die Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind Vorstand und Beirat zum Ergebnis gekommen, allen Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten des AFVH finanziell zur Seite zu stehen und die aufgebauten finanziellen Reserven zu Gunsten der Mitgliedsvereine einzusetzen.

In der ersten Tranche des Nachwuchsförderprogramms wurden bisher 6 TEUR an die Vereine ausgeschüttet. Der Wegfall der Pass-, Start- und Lizenzgebühren wird die Vereine mit weiteren 35 TEUR fördern. Das Volumen der zweiten Tranche des Nachwuchsförderprogramms ist noch offen, da der Vorstand noch auf den Bescheid über die beantragten Landesmittel wartet. Dieses soll aber deutlich über dem der ersten Tranche von 400 EUR je Nachwuchsarbeit treibenden Verein liegen. Wobei bis heute noch nicht alle Vereine von dem Programm Gebrauch gemacht haben.

Zusätzlich zu den Mitteln auf Landesebene konnte durch Vertreter des AFVH im Bundesverband dort für die Vereine der GFL und GFL 2 der Zugang zu dem 200 Mio. EUR Corona-Hilfsprogramm der Bundesrepublik Deutschland für den Profi-Sport geebnet werden. Von den insgesamt möglichen 1,7 Mio. EUR Zuschuss für

American Football Verband Hessen e. V.

Postanschrift Postfach 1184 - 63166 Obertshausen –

Hausanschrift: Albert-Einstein-Str. 2 - 63179 Obertshausen

Telefon: 06104-4099092 - Telefax: 06104-4099091

Bankverbindung: IBAN DE87 5019 0000 0000 0953 70 - Frankfurter Volksbank e. G. - BIC FFVBDEFFXXX

American Football* Verband *Hessen e. V.

American Football konnten auch die fünf hessischen GFL und GFL 2 Teams profitieren.

Insgesamt ist der AFVH damit sehr erfolgreich, bei den Zuwendungsgebern mittel einzuwerben und freut sich, dass die Mitgliedsvereine – und damit dann auch alle Aktiven und Mitglieder in den Vereinen – daran partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Huber
- Präsident -